

Voraussetzungen

Erforderlich für die Teilnahme am Kurs ist **einer** der folgenden Nachweise

- einer mindestens 6-jährigen selbständigen Haushaltsführung.
- Abschlussprüfung in Hauswirtschaft und mindestens einjährige hauswirtschaftliche Tätigkeit.
- Besuch einer hauswirtschaftlichen beruflichen Schule und vierjährige selbständige Haushaltsführung.

Inhalte

Der Lehrgang umfasst 98 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten zu den Themen

- Hauswirtschaft (Ernährungslehre, Nahrungszubereitung, Haushaltsführung),
- Familien- und Sozialkunde (Familienpflege, Altenbetreuung),
- Grundpflege (Häusliche Krankenpflege, Säuglings- und Kinderpflege),

und ein anschließendes 60-stündiges Praktikum in einer ambulanten oder stationären sozialen Einrichtung.

Anerkennung

Hauswirtschaftliche Familienbetreuerinnen sind als **„geeignete Pflegekräfte“ im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes anerkannt** (§ 113 Sozialgesetzbuch XI).

Pflegeeinrichtungen können die Leistungen entsprechend bei den Pflegekassen abrechnen.

Seit 2001 hat der Verband der Angestellten Krankenkassen e.V. (Ersatzkassen) und die AOK Baden-Württemberg die Hauswirtschaftlichen Familienbetreuerinnen in Anlehnung an SGB XI für die ambulante pflegerische Versorgung als Fachkraft anerkannt.

Hauswirtschaftliche Familienbetreuerin

Qualifikationsprofil

Der Weiterbildungslehrgang mit der Abschlussbezeichnung „Hauswirtschaftliche Familienbetreuerin“ ist ein gemeinsames Projekt des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg und der baden-württembergischen LandFrauenverbände. Das Angebot wird in Zusammenarbeit mit den Kreis-/Bezirksverbänden durchgeführt, ist für alle interessierten Mitglieder und schließt mit einem Zertifikat des Ministeriums ab.

Der Rahmenlehrplan wurde gemeinsam in Anlehnung an andere Qualifikationen erstellt und orientiert sich am pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bedarf. Neben der häuslichen und nachbarschaftlichen Pflege qualifiziert der Lehrgang zu außerhäuslichen Tätigkeiten bei bestehenden Trägern der freien Wohlfahrtspflege oder privaten Einrichtungen, kommt jedoch nicht der Ausbildung zur Altenpflegerin gleich. Diese Fortbildung soll den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit oder eine Ausbildung erleichtern.

Der Weiterbildungslehrgang baut auf den Erfahrungen von Frauen in Haushalt und Familie und auf beruflichen Qualifikationen in der Hauswirtschaft auf.

Einsatzmöglichkeiten

Die Hauswirtschaftliche Familienbetreuerin kann einen Pflegebedürftigen bei allen Verrichtungen des täglichen Lebens unterstützen und bei Bedarf selbständig übernehmen. Folgende Bereiche der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung können von Hauswirtschaftlichen Familienbetreuerinnen übernommen werden:

Körperpflege/Grundpflege

- Waschen, Duschen, Baden
- Kämmen, Rasieren, Zahnpflege
- Darm- und Blasenentleerung

Mobilität

- Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden
- Gehen, Stehen, Treppensteigen
- Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung

Ernährung

- Mundgerechte Zubereitung der Nahrung
- Aufnahme der Nahrung

Hauswirtschaftliche Versorgung

- Einkaufen, Kochen, Spülen
- Reinigen der Wohnung, Beheizen der Wohnung
- Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung

Für die hauswirtschaftliche Versorgung gelten folgende qualitative und quantitative Maßstäbe und Gesichtspunkte:

- Einkaufen nach Qualitätskriterien und Wirtschaftlichkeit.
- Zubereitung der Mahlzeiten entsprechend dem ernährungsphysiologischen Bedarf der zu betreuenden Person.
- Reinigen der Wohnung nach üblichem Standard und material- und umweltgerechten Verfahren.
- Gewährleistung von Lebensmittelhygiene in der Küche und Vorratshaltung.
- Pflege und Instandhaltung von Wäsche und Kleidung unter Anwendung sachgerechter Verfahren.